

Freiburg im Breisgau, den 9. September 1993

Priesterrat der Erzdiözese. — Caritas-Sonntag 1993. — Caritas-Opferwoche 1993. — Direktorium und Personalschematismus 1994. — Tagung für Pfarrer von Vikaren am 6. Oktober 1993. — Nächtlicher Zeituhrenschlag weiterhin zulässig. Orientierung zur Rechtslage. — Pastoral im Alltag. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Ernennungen – Besetzung von Pfarreien – Versetzung – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 105

Priesterrat der Erzdiözese

Gemäß Verordnung vom 21. Januar 1993 wurde die Neuwahl des Priesterrates durchgeführt (ABl 1993, S. 29f).

Aufgrund der Wahlen und meiner Berufung gehören dem Priesterrat der Erzdiözese in der sechsten Amtsperiode folgende Mitglieder an:

Weihbischof Wolfgang Kirchgässner

Weihbischof Dr. Paul Wehrle

Generalvikar Dr. Otto Bechtold

Domkapitular Dr. Robert Zollitsch, Personalreferent

Andris, Erich, Dekan, Pfarrer, Geistl. Rat,
Hauptstr. 24, 72517 SigmaringendorfDesogus, Antonio, Pfarrer, Italienerseelsorger,
Falkensteinstr. 4, 79102 FreiburgDressel, Elmar, Studiendirektor, Geistl. Rat,
Alemannenstr. 21, 79299 WittnauDutzi, Fridolin, Dekan, Pfarrer, Ehrendomkapitular,
Münsterplatz 1, 88662 ÜberlingenEhrath, Franz Joseph, Pfarrer, Geistl. Rat,
Carl-Kistner-Str. 51, 79115 FreiburgEtspüler, Günter, Pfarrkurat,
Heidelbergerstr. 1a, 69168 WieslochFrank, Anton, Pfarrer,
Kapfweg 2, 79618 Rheinfelden-NollingenHill, Hans-Bruno, Pfarrer,
Königsbergerstr. 55, 76139 KarlsruheHolderbach, Dieter, Regionaldekan, Pfarradministrator,
Holunderstr. 3, 74722 Buchen-HollerbachLichtenberger, Georg, Vikar,
Ebbstr. 1, 75236 Kämpfelbach-BilfingenMüller, Dr. Josef, Universitätsprofessor,
Ehrendomkapitular, Monsignore,
Murtener Str. 14, 79108 FreiburgOchs, Thomas, Vikar,
Klosterstr. 12, 77723 GengenbachPfaff, Bernhard, Regionaldekan, Pfarrer,
Hauptstr. 55, 77749 Hohberg-NiederschopfheimPfeifer, P. Bruno SJ, Superior,
Kolleg, 79837 St. BlasienRingelmann, Bernward, Dekan, Pfarrer, Geistl. Rat,
Bachzimmererstr. 2a, 78194 ImmendingenSauer, Dr. Joseph, Domkapitular, Prälat,
Herrenstr. 20, 79098 FreiburgVollmer, P. Vinzenz SAC, Rektor,
Theatergasse 3, 78462 KonstanzWetzel, Martin, Pfarradministrator,
F 1,7, 68159 MannheimZedtwitz, Dr. Klaus von, Regens am Priesterseminar,
Klosterhof 2, 79271 St. PeterZedtwitz, Dr. Peter von, Direktor des PWB,
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Die konstituierende Sitzung des Priesterrates findet am 12./13. Oktober 1993 im Haus der Katholischen Akademie, Wintererstraße 1, 79104 Freiburg, statt.

Freiburg, den 13. Juli 1993



Erzbischof

Nr. 106

Ord. 30. 8. 1993

Caritas-Sonntag 1993

Am 26. September 1993 findet der diesjährige Caritas-Sonntag statt. „Armut versteckt sich“ lautet der Leitgedanke, unter welchem dieser Sonntag steht. Immer mehr Menschen leben in unserem Land in Armut. Besonders betroffen sind davon kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Oft wird ihre Not nicht einmal wahrgenommen und bleibt verborgen – aus Scham bei den Betroffenen, aber auch wegen der Gleichgültigkeit ihrer Mitmenschen. „Was kann ich dafür?“, mit dieser Frage weisen viele ihre Mitverantwortung von

sich. Besonders am Caritas-Sonntag sollen sich die Gemeinden in Verkündigung und Gottesdienst bewußt werden, daß die Botschaft des Evangeliums die Armen, die an den Rand des gesellschaftlichen Lebens Geratenen, in nachdrücklicher Weise ihrer Mitsorge anvertraut. Die Frage „Was kann ich dafür?“ muß in einer christlichen Gemeinde weiterführen zu der Frage: „Was kann ich, was können wir dafür – tun?“

Ein *Predigtvorschlag* zum Caritas-Sonntag 1993 kann angefordert werden beim Deutschen Caritasverband, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 4 20, 79004 Freiburg.

Nr. 107

Ord. 30. 8. 1993

Caritas-Opferwoche 1993

Die Caritas-Opferwoche 1993 wird in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt. Die einzelnen Termine sind:

1. „Öffentliche *Caritas-Haus* und *Straßensammlung* vom 20. bis 26. September 1993 und
2. „*Große Caritaskollekte*“ am Caritas-Sonntag, dem 26. September 1993, in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen unserer Pfarrgemeinden.

Wir bitten, in den Pfarrgemeinden diese beiden Sammlungen in ihren Ergebnissen streng auseinanderzuhalten. Die Haus- und Straßensammlung ist eine vom Staat dem Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege genehmigte öffentliche Sammlung, bei der in Häusern, auf Straßen und Plätzen alle Menschen ohne Rücksicht auf Konfession und Weltanschauung um eine Spende gebeten werden dürfen. Diese Sammlung unterliegt dem Sammlungsgesetz von Baden-Württemberg. Die „Caritas-Kollekte“ dagegen ist eine rein kirchliche Angelegenheit.

Als Anregung zur Gestaltung der Caritaswoche und des Caritas-Sonntags ist allen Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Frühjahr ein *Werkheft* zugesandt worden, dessen inhaltlicher *Schwerpunkt* „*Armut versteckt sich*“ ist. Über die alltägliche Arbeit der Caritas wird in den Heften der „caritas-mitteilungen“ regelmäßig ausführlich berichtet. Das übliche Sammlungsmaterial erhielten die Pfarreien bis Ende August. In begrenztem Umfang kann noch Material beim Diözesan-Caritasverband Freiburg nachbestellt werden. Besonders *wichtig* ist, daß die *Sammler* über die Aktivität der Caritas in der Gemeinde informiert sind.

Nach Abschluß der „*Caritas-Haus- und Straßensammlung*“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses unmittelbar an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Hildastraße 65, 79102 Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe 322 10-751, BLZ 660 100 75.

Das Ergebnis der „*Caritas-Kollekte*“ überweisen alle Pfarrgemeinden und alle Einrichtungen, die diese Kollekte durchführen, unmittelbar an die

Erzbischöfliche Kollektur,
Herrenstraße 35, 79098 Freiburg,
Konto: SüdwestLB Nr. 88071, BLZ 680 500 00.

– und bitte nicht an den Caritasverband!

Pfarreien, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Haus- und Straßensammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen.

Für alle Mühe und Einsatzbereitschaft dankt der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden im Namen derer, denen durch das Ergebnis der „Caritas-Opferwoche“ geholfen werden kann.

Nr. 108

Ord. 31. 8. 1993

Direktorium und Personalschematismus 1994

Die **Herren Dekane** werden gebeten, uns bis **spätestens 20. Oktober 1993** mitzuteilen:

1. *Anzahl* der benötigten Direktorien.
Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.
2. Anzahl der von den Kapitelsgeistlichen gewünschten *Personalschematismen*.
3. *Änderungen* für den *Personalschematismus*, die seit der letzten Ausgabe eingetreten und uns nicht amtlich bekanntgeworden sind.
Besonders wird um Mitteilung der **Telefaxnummern** sowie der zu den *Postfachnummern* gehörenden **Postleitzahlen** gebeten.

Die **Vorsteher der Ordensniederlassungen** bitten wir ebenfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu den im Personalschematismus 1993 enthaltenen Angaben der Ordensmitglieder **bis spätestens 20. Oktober 1993** Mitteilung zu machen.

Nr. 109

Ord. 23. 8. 1993

Tagung für Pfarrer von Vikaren am 6. Oktober 1993

In der Ordnung für die Priesterbildung unserer Erzdiözese vom Dezember 1985 wird an die Adresse der Pfarrer von Vikaren gesagt: „Der Vikar lebt mit dem Pfarrer in der Wohngemeinschaft des Pfarrhauses zusammen. Er tauscht sich regelmäßig mit dem Vikar aus, begleitet ihn und weist ihn in seine Aufgaben ein“ (II, I, S. 30).

Besondere Bedeutung kommt dabei den Absprachen zu, die in den ersten Wochen des Zusammenlebens und -arbeitens getroffen werden. Deshalb hat das Erzbischöfliche Ordina-

riat auf Anregung des Kaplans-Forums (ein freier Zusammenschluß der Vikare in der Erzdiözese) eine Gesprächsgrundlage erarbeitet. Diese soll auf einer Tagung für Pfarrer von Vikaren vorgestellt werden.

Termin: 6. Oktober 1993, von 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard,
An der Ludwigsfeste 50, 76437 Rastatt

Leitung: Domkapitular Dr. Joseph Sauer, Freiburg
Peter Kohl, Referent für die Berufseinführungsphase der Vikare, Freiburg

Anmeldung: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV,
Postfach, 79095 Freiburg

Nr. 110

Ord. 9. 8. 1993

Nächtlicher Zeituhrenschlag weiterhin zulässig. Orientierung zur Rechtslage

1. Wir machen darauf aufmerksam, daß entgegen einer verbreiteten Fehlinterpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30. April 1992 (Az.: BVerwG 7 C 25.91) der **nächtliche Zeitschlag weiterhin rechtlich zulässig ist.**

In seinem Urteil über die Unterlassungsklage eines Anliegers hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß der nächtliche Uhrenschlag den allgemein geltenden Anforderungen des Immissionsschutzrechtes entsprechen muß. Danach ist ein nächtlicher Uhrenschlag dann zulässig, wenn zur Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr der Richtwert entsprechend TA-Lärm nicht überschritten wird. Dieser Richtwert ist je nach Art des Baugebietes verschieden, doch ist in der Regel von einem Richtwert von 60 dB (A) auszugehen.

Dieser Richtwert wird in der Regel eingehalten, wenn die Schallläden den Empfehlungen des Erzbischöflichen Ordinates und des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen entsprechen.

Darüber hinaus ist es möglich, durch entsprechende technische Veränderungen die Intensität des Zeitschlages so zu regulieren, daß er sich im Rahmen der Richtwerte bewegt. Dies kann neben anderen technischen Maßnahmen auch durch ein Schaltwerk erreicht werden, das eine Differenzierung zwischen der Schlagintensität des täglichen und nächtlichen Uhrenschlages bewirkt. Einer solchen Einrichtung ist eindeutig der Vorzug gegenüber der nächtlichen Abschaltung zu geben. *Regelmäßig kann durch diese Maßnahme vorliegenden Beschwerden abgeholfen werden.*

2. Über den Richtwert von 60 dB (A) hinaus, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß Ausnahmen zulässig seien, wenn es sich um ein besonderes, weit über die Grenzen des Ortes hinaus bekanntes Geläute oder eine spezifische Prägung der Gemeinde durch die Kirche, die eine stärkere kirchliche Präsenz auch zur Nachtzeit akzeptabel erscheinen lasse, handle.

3. Auch wenn es sich bei dem nächtlichen Uhrenschlag nicht um ein liturgisches Geläute handelt, besteht keine Veranlassung, auf diese Tradition ohne weiteres zu verzichten. Auch der Uhrenschlag ist ein Teil unserer Kultur. Viele Menschen empfinden den nächtlichen Uhrenschlag nicht als Beeinträchtigung, sondern als Verbindung zur Kirche.

4. Hinsichtlich des *liturgischen Geläutes* hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 7. Oktober 1983 (Az.: 7 C 44.81) bereits festgestellt, daß es rechtlich zulässig ist. Dies gilt auch hinsichtlich des morgendlichen Angeläutens. Wörtlich führt das Bundesverwaltungsgericht aus: „Mit dem herkömmlichen täglichen Glockenläuten wird in aller Regel die Grenze des Zumutbaren nicht überschritten. Das kultische Glockengeläute ist eine jahrhundertalte kirchliche Lebensäußerung, die, wenn sie sich nach Zeit, Dauer und Intensität im Rahmen des Herkömmlichen hält, auch in einer säkularisierten Gesellschaft bei Würdigung der widerstreitenden Interessen hinzunehmen ist ... Eine solche sich im Rahmen des Herkömmlichen haltende kirchliche Lebensäußerung ist vom verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirche gedeckt und stellt zugleich einen vom Schutz des Art. 4 Abs. 2 GG erfaßten Akt freier Religionsausübung dar.“

5. Sollte in einzelnen Kirchengemeinden, unter Hinweis auf das offensichtlich vielfach unzutreffend ausgelegte Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, die Abstellung des nächtlichen Uhrenschlages verlangt werden, bitten wir, sich mit dem Erzb. Glockeninspektor Bauoberamtsrat Kurt Kramer, Ständehausstr. 4, 76133 Karlsruhe, Tel. (0721) 25993, in Verbindung zu setzen. Die Glockeninspektion kann die erforderlichen Messungen durchführen und in den Fällen, in denen ausnahmsweise einmal der zulässige Immissionsrichtwert überschritten wird, Änderungsvorschläge unterbreiten, mit denen der zulässige Immissionsrichtwert eingehalten werden kann.

Zuständig für das Glockenwesen ist im Erzbischöflichen Ordinariat Abteilung VII (Bauwesen und Liegenschaften), die die Kirchengemeinden ebenfalls unterstützen wird.

Pastoral im Alltag

Intervallkurs für Praxis und Spiritualität im pastoralen Dienst.

Teilnehmer: Priester, hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge, Mitarbeiterteams einer Gemeinde

Leitung: Dipl.-Theol. Erich Hauer, Freiburg

Kosten: DM 400,-

1. Einheit

Themen: Umgang mit der Zeit – Lebens- und Arbeitszeit. Erfahrung und Reflexion der spirituellen Dimension erfüllter Zeit. Situations- und Arbeitszeitanalyse. Ausmachen von „Zeitfressern“. Leben mit Terminen – Zeitplanungsmanagement.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 26 · 9. September 1993

der Erzdiözese Freiburg

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 9. September 1993

Referentin: Andrea Schwarz, Supervisorin, Ettenheim
Termin: 23. – 26. November 1993
Ort: Institut für Pastorale Bildung, 79102 Freiburg

2. Einheit

Themen: Gelebte Spiritualität im pastoralen Alltag. In einer Zeit der Überlastung zu meinen Quellen finden. Gesunder Lebensstil – eine Grundbedingung für geistliches Leben. Seelsorge als Mystagogie.

Referent: Pater Dr. Anselm Grün OSB,
Münsterschwarzach

Termin: 19. – 22. April 1994
Ort: 97359 Münsterschwarzach, Abtei

3. Einheit

Themen: Bedingungen und Grundhaltungen der seelsorglichen Begleitung. Personenbezogene Kommunikation. Konfliktfähigkeit und Konfliktbewältigung. Leitungsstile, Delegation von Verantwortung, pastorale Kooperation.

Referentin: Irene Klein, Dozentin an der Fortbildungsakademie des DCV, Freiburg

Termin: 6. – 9. September 1994
Ort: Mutterhaus der Vinzentinerinnen,
79104 Freiburg

Anmeldungen bis 30. Oktober 1993 an:
Institut für Pastorale Bildung, Referat Priesterfortbildung, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Priesterexerzitien

Josef-Bäder-Haus Neusatzbeck

Exerzitien für Priester, Diakone sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral

Termin: 25. – 29. Oktober 1993
Thema: Der kontemplative Weg des Johannesprologes
Leitung: Dipl.-Psychologe lic. theol. Franz Xaver Jans,
Adligenswil/Luzern

Anmeldungen bitte umgehend an:
Katholisches Regionalbüro, Postfach 2309, 76011 Karlsruhe

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. September 1993 Pfarrer Geistl. Rat *Peter Schnappinger*, Offenburg, zum *Dekan* des Dekanates Offenburg wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 25. August 1993 Frau *Jutta Stier*, Sinsheim, zur *Schuldekanin* des Dekanates Kraichgau ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 7. September 1993 verliehen:

Die Pfarrei *St. Martin Appenweier-Urloffen*, Dekanat Offenburg, dem dortigen Pfarradministrator *Karlheinz Scheyerle*,

die Pfarreien *Christkönig Gottmadingen*, *St. Ottilia Gottmadingen-Randegg* und *St. Gallus Gottmadingen-Bietingen*, Dekanat Westlicher Hegau, Pfarradministrator *Erwin Roser*, Radolfzell-Markelfingen.

Versetzung

1. Sept.: Vikar *Klaus Tonka*, Hockenheim, in gleicher Eigenschaft nach Leimen, Herz-Jesu, Dekanat Wiesloch

Im Herrn sind verschieden

13. Aug. Pfarrer i. R. Monsignore *Dr. Walter Kaufhold*, Hüfingen, † in Hüfingen

22. Aug. Pfarrer i. R. *Johann Volk*, Haslach-Bollenbach, † in Haslach-Bollenbach

7. Sept. Pfarrer i. R. *Wolfgang Nied*, Sasbach-Obersasbach, † in St. Trudpert